



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Univ.-Doz. Dr.-Ing. M.Sc. Arch.

Thorsten M. Lömker

Hochschuldozent

An die Studenten des Studiengangs
Architektur und Landschaftsarchitektur
Alle Hochschullehrer

Sekretariat: Ingrid Kunath

Telefon: 0351 463-34724

Telefax: 0351 463-37089

E-Mail: Ingrid.Kunath@tu-dresden.de

AZ: -

Fakultät Architektur
TU Dresden

Dresden, 22. Januar 2009

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/ 01 /09

2. Wiederholungsprüfungen, Studiengänge Architektur und Landschaftsarchitektur

Sehr geehrte Studenten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach Inkrafttreten des neuen Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) am 01.01.2009 ergibt sich bezüglich der Gewährung einer 2. Wiederholungsprüfung folgende Änderung:

Gemäß §35 Abs. 3 Satz 5, 2. HS und Abs. 4 Satz 3, HS SächsHSG ist die Absolvierung einer 2. Wiederholungsprüfung ab sofort auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin zulässig. Dies bedeutet, dass nach Bekanntwerden des Nichtbestehens des zweiten Prüfungsversuches innerhalb der festgesetzten Frist für eine Wiederholung der Prüfung die Einschreibung zu einer 2. Wiederholungsprüfung (ohne Angabe von Gründen) im Prüfungsamt erfolgen muss. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

Das Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/02/08 vom 20.10.2008 tritt damit außer Kraft.

Thorsten M. Lömker
Vorsitzender des Prüfungsausschusses